

Dietmar Lütz

Ist die Selbstbezeichnung „Gemeinde nach dem Neuen Testament“ ein Hinweis auf den reformatorischen Charakter der deutschen Baptistengemeinden?*

335 **Dargestellt an Taufdiskussionen jüngerer Datums**

1. Einleitung

Der Theologie droht meines Erachtens nur eine Gefahr: daß sie vor lauter Begeisterung für Gedankenspiele den Kontakt zur Wirklichkeit verliert. Wie kann sie sich davor schützen? Vielleicht dadurch, daß sie sich beständig vor Augen hält, was ihr Thema zu sein hat, nämlich: die konkrete Welt, die konkreten Menschen und der konkrete Gott. Dabei heißt konkret nicht einfach „diese da!“ oder „der da!“. Konkret ist „mir“ etwas dadurch, daß es mit „meinem“ Leben zu tun hat, nicht einfach mit dem Leben „an sich“. Nur da, wo die Dinge „mit mir“ zusammengewachsen sind (lat. *concrecere* – zusammenwachsen), wo sie sich mit „meiner“ Existenz verbunden haben, da sind sie „konkret“ und „verbindlich“, und ich höre auf, vom tatsächlichen Leben zu „abstrahieren“. Eine abstrakte Theologie ist unwirklich und für das Leben irrelevant.

Nun haben Sie bereits gemerkt, daß ich dieses Gefahrenschild vor mir selbst aufgestellt habe, denn ein Vortrag zu einem Thema wie dem obigen könnte in der Tat an der Versuchung zum Spielen scheitern. Nicht daß Spielen etwa schädlich wäre, nicht daß es in der „ernsthaften“ Wissenschaft fehl am Platze wäre, nein, es fördert nur das Vergessen der Umgebung, der Umwelt, der Mitmenschen. Der vereinsamte und vertrottelte „Professor“ im Elfenbeinturm seiner Abstraktionen ist ja nicht umsonst seit Jahrtausenden das Spottbild der „Wissenschaft“. Ob ich nun meinen eigenen Warnschildern werde gehorsam sein können, das dürfen Sie am Ende meiner Ausführungen beurteilen.

Dergestalt vorbereitet, beginne ich also zunächst mit der Frage:

2. Welche konkrete Bedeutung hat die Themafrage?

Macht es einen Unterschied, ob man sie mit einem kurzen JA, einem NEIN oder einem langgezogenen JAIN beantwortet? Ich meine schon. Denn die Testfrage der praktischen Konsequenzen, also „whether it really makes a difference“, häufiger gestellt, gäbe uns eine Chance, echte Probleme von Scheinproblemen zu unterscheiden. Da sich die heutige Christenheit weltweit fast ausschließlich mit Scheinproblemen befaßt, deren Lösungen nirgends auf der Welt irgendeine prak-

* Leicht bearbeitete Fassung eines Vortrages, gehalten auf der Jahrestagung des „Vereins zur Förderung der Erforschung freikirchlicher Geschichte und Theologie“ (VEfGT) in Münster am 26. April 1996.

tische Auswirkung haben¹, nimmt man sie immer weniger ernst. Also: Ich behaupte, die Frage, ob sich deutsche Baptistengemeinden zu Recht als „reformatorische“ bezeichnen dürfen, ist alles andere als ein Scheinproblem. Es ist ein eminent praktisches Problem und zwar in dreifacher Hinsicht: Reformatorische Gemeinden haben „Reformation hinter sich“, sie spüren eine gegenwärtige Identität, und sie ersehnen eine gemeinsame Zukunft.

2.1 „Reformatorische“ Gemeinden haben „Reformation“ hinter sich

Reformation „hinter sich“ haben heißt noch längst nicht, seine Wurzeln in der Reformationszeit zu haben. Die Selbsttäuschung, daß Vereidigung auf Bekenntnisse der Reformationszeit eine Kirche zu einer „reformatorischen“ mache, kann selbst große und bedeutende Kirchen in eine Sackgasse der Evolution führen. Bereits im Jahrhundert der Reformation mußte diesem Mißverständnis mit der Formel „ecclesia semper reformanda est“ gewehrt werden: Nur *die* Kirche ist „reformatorisch“, die sich selbst als beständig zu reformierende begriffen hat, die täglich nach der ersten der 95 Thesen Luthers lebt: „... daß das ganze Leben der Gläubigen ein Bußetun sein sollte“.

Weiterhin haben nur solche Kirchen die Reformation „hinter sich“, die durch eine reformatorische Krise hindurchgegangen sind, bzw. immer wieder hindurchgehen. Ich nenne hier nur die Krisen des Schriftverständnisses, der Existenzbegründung und der Kirchenautorität. In der reformatorischen Formelsprache heißen die Antworten auf diese Krisen: *sola scriptura, sola fide, solus Christus*. Wir werden später noch sehen, wie diese Formeln gewissenhaftester Qualifizierung bedürfen, um nicht schnurstracks in einen Fundamentalismus hineinzuführen. Also: *Allein in der Berufung auf tatsächlich erlebte Reformation finden „reformatorische Gemeinden“ ihre rechtmäßige Identität, selbst wenn sie statt 450 erst 150 oder 3 Jahre alt sein sollten.*

2.2 „Reformatorische“ Gemeinden spüren eine gegenwärtige Identität

Da heutzutage alle Welt von Identität und ihren Krisen spricht, wird es gut sein, dem Begriff ein wenig auf den Leib zu rücken. Am hilfreichsten erschien mir folgende Formulierung:

1 Ich denke z.B. an die hitzigen Debatten darüber, ob die Entrückung vor oder nach der „großen Trübsal“ kommt. Ich denke auch an die fruchtlosen Streitereien über Engel, Dämonen, „wirksames“ Gebet und die Termine für die Wiederkunft Christi. Da diese Diskussionen vorwiegend im evangelikalen Raum ihren Platz haben, seien die Nicht-Evangelikalen an ihre eigenen jahrhundertealten Querelen erinnert, um die Trinitätslehre, die Ubiquität Christi, das filioque des Heiligen Geistes, die Transsubstantiation in der Eucharistie und etwa um die Frage, was denn nun genau in, durch, bei der Taufe eines Menschen von Gott her genau geschieht. Außer den durch diese theologischen Streitpunkte hervorgerufenen Kirchenspaltungen hatte vermutlich kein einziges dieser Themen eine praktische Auswirkung auf das Leben der Glaubenden und ihrer Gemeinden.

„Der Satz von der Identität (lat.: *principium identitatis*), ausgedrückt durch die Formel „A ist A“ meint meistens die Forderung, mit gleichen Namen nicht verschiedene Begriffe zu bezeichnen“².

Es geht also um einen Namensschutz. Nur wenn ich weiß, was „reformatorisch“ ist, kann ich mich in Frieden damit identifizieren (gleichmachen) oder davon distanzieren. Ein vielsinniger (äquivoker) Gebrauch von Eigennamen hingegen, kann größte Verwirrung stiften. So hat z.B. die unklare Begrifflichkeit der Bezeichnung „evangelikal“ den deutschen Evangelikalismus in eine ernste Identitätskrise gestürzt. Ähnlich erging es auch dem Wort „reformatorisch“. Der undeutliche Gebrauch des Begriffs konnte z.B. dazu führen, daß er bis heute auf den Bereich des „Protestantismus“ eingeschränkt blieb, was meiner Meinung nach ungerechtfertigt ist³.

Wird hingegen „reformatorisch“ als die Herzenssache der Reformatoren definiert, die alle verbindet, die durch das Wort Gottes aus ihrer „reformatorischen Krise“ herausgeführt wurden, dann zeigt sich alsbald ein identitätsfördernder Effekt des Begriffes. „Reformation“ kann dann zusammenführen, was durch haushohe Mauern und klaffende Gräben getrennt zu sein scheint. Das Gespür dafür, und das Staunen darüber, daß Gott redet, geredet hat und reden wird, vereint trotz aller Gegensätze. „Reformation heute“ ist die Antwort auf die alte Frage, „was denn nun eigentlich das Christliche am Christen sei“⁴. In seiner denkwürdigen Schrift „Reformation heute“ schrieb darum Carl Heinz Ratschow 1967:

„Wir meinen auch, es gehe stets nur um das Christliche, und nicht um das Lutherische, wenn es um die Botschaft des Evangeliums geht. ... Wenn wir von der Reformation reden, so reden wir von dieser Botschaft des Evangeliums als Wort Gottes. Reden wir von dieser Botschaft, so reden wir nicht von etwas gewesenem, sondern von dem, was uns heute angeht“⁵.

Also: „*Reformatorische*“ *Gemeinden spüren eine aktuelle Gemeinsamkeit mit allen Kirchen, die Reformation „hinter sich“ haben und heute das Christliche an den Christen in der Botschaft des Evangeliums als Wort Gottes suchen.*

2.3 „Reformatorische“ Gemeinden ersehnen eine gemeinsame Zukunft

Reformation – wenn sie echt ist – sucht nie das Eigene, nie die gereinigte Sonderexistenz, niemals auch das Neue, sondern lebt aus der erfahrenen Erneuerung in die noch zu reformierende Zukunft hinein. In der Sehnsucht auf die noch ausstehende Reformation werden aber zwei schmerzende Wunden als ständige Begleiter erfahren: die offenbar ausstehende und ausbleibende Herrschaft Gottes

2 Johannes Hoffmeister, Wörterbuch der philosophischen Begriffe. Hamburg, 1955, Art. „identisch“, S. 318.

3 Diese Behauptung bedürfte einer umfangreicheren Darstellung als es das Thema und der Anlaß hier erlauben. Die folgenden Ausführungen sollen nur Schritte in die Richtung andeuten.

4 Carl Heinz Ratschow, Reformation heute, Gütersloh 1997, S. 10.

5 Ebd. S. 11.

und das Trauma, von der eigenen „Mutter“ verstoßen worden zu sein⁶. Darum enthält die Bitte „Dein Reich komme!“ immer auch das Gebet um Heilung der zerstrittenen Familie Gottes. Folglich: *Reformations-Gemeinden sind allein dann „reformatorisch“, wenn sie die Trennung und Gespaltenheit der Christenheit mit Schmerzen erleben und für ihre Versöhnung beten und arbeiten.*

Es dürfte inzwischen klar geworden sein, in welcher Weise ich die Titelfrage als eine eminent praktische mit höchst realen Konsequenzen verstanden wissen will. Wo es um Fragen der Existenzberechtigung geht, hört normalerweise das Spielen auf! Nun glauben Sie aber bitte nicht, durch meine selbstkonstruierte Definition dessen, was „reformatorisch“ sein soll, wäre die Frage nach dem reformatorischen Charakter deutscher Baptistengemeinden bereits positiv zu beantworten und damit erledigt. Bei oberflächlicher Betrachtung mag das angehen. Bei näherem Hinsehen jedoch zeigen sich mir, einem Baptisten, Probleme, die in den folgenden Überlegungen genauestens analysiert sein wollen. In gleicher Weise frage ich aber, ob etwa die traditionsreichen „Reformationskirchen“ diesem hohen Anspruch werden genügen können. Sie haben recht: Die Antwort steht und fällt mit der Definition des Begriffes „reformatorisch“. Da ich jedoch kaum davon ausgehen darf, eine allseitig befriedigende und rundum akzeptierte Füllung dieses terminus technicus zu finden, habe ich beschlossen: „Selbst ist der Mann!“ Damit übernehme ich auch die Verantwortung für meine Antworten. *Die Wahrheit gibt es meiner Ansicht nach ohnehin nicht, und gäbe es sie, wir würden denen, die sie gesehen zu haben vorgeben, doch nicht glauben.*

Im Wissen um diese Begrenzung also liegt meine Freiheit zu sagen, was ich will, und Ihre Freiheit, meine Ausführungen in den Bereich der Dichtung zu verweisen. Da ich aber glaube, daß sich Wahrheiten nicht durch Beweise, sondern kraft der ihnen innewohnenden Überzeugungskraft fortpflanzen, wird unser gemeinsames Unternehmen in jedem Falle nicht vergeblich sein. Noch einmal die Frage: Was ist „reformatorisch“? Antwort: Christliche Gemeinden sind „reformatorisch“,

- wenn sie durch das Evangelium von Jesus Christus aus den „reformatorischen Krisen“ des Wort-, Existenz- und Autoritätsproblems herausgeführt worden sind,
- wenn sie in diesem Evangelium das Christliche am Christsein gefunden haben und

⁶ Vgl. das Lied der Böhmisches Brüder von 1544 „Lobt Gott getrost mit Singen“. Dort heißt es: „Kann und mag auch verlassen ein Mutter je ihr Kind“. Ist es Überinterpretation, wenn man aus dieser Zeile die Trauer einer christlichen Gemeinde über ihr Verstoßenwerden durch ihre „Mutterkirche“ heraushört? Und ist in der Linie dieser Deutung nicht vielleicht auch der Grund dafür zu finden, warum Baptisten zu ihrer „Mutter“, der Evangelischen Kirche, in einem gespannten Verhältnis leben als zu ihrer „Großmutter“, der Römischen Kirche?

- wenn sie „Reformation“ als Weg zur Versöhnung christlicher Gegensätze verstehen⁷.

3. „Gemeinde nach dem Neuen Testament“

Ich weiß nicht mehr, was mich vor einigen Jahren auf die Spur der Formel „Gemeinde nach dem Neuen Testament“ setzte. Irgendetwas an der Selbstverständlichkeit ihres Gebrauches in meiner Umgebung muß mich gestört oder geärgert haben. Jedenfalls ergab sich bei näherem Hinsehen, welche enorme Bedeutung das kleine Wörtchen „nach“ (griech. *kata*) für die Auslegung des Neuen Testaments hätte. Hier ist nicht der Ort, darüber zu referieren, obwohl weiter unten das Wichtigste doch mitgeteilt werden wird. Jedenfalls war mir schon vor langer Zeit aufgefallen: Deutsche Baptisten wollen „Gemeinde *nach* dem Neuen Testament“ sein! Was meinten sie wohl damit, fragte ich mich. Und weiter: War dies eigentlich eine gelungene und zukunftssträchtige Weise, sich selbst zu definieren?

3.1 Eine baptistische Selbstbezeichnung

Ich weiß nicht, wo der Ursprung der Floskel „Gemeinde nach dem Neuen Testament“ zu finden ist. Eine erste flüchtige Durchsicht baptistischer, weiterer freikirchlicher und reformatorischer Schriften sowie eine – ebenso flüchtige – Umfrage bei meinen Fachkollegen brachte keine Sicherheit⁸. Zur Zeit vermute ich folgendes:

- Die Phrase ist baptistischen Ursprungs und Gebrauchs;
- sie entstand erst in unserem Jahrhundert;
- sie wurde durch den Titel des Buches, „*Gemeinde nach dem Neuen Testament*“, von Johannes Schneider, dem damaligen baptistischen Neutestamentler an der Berliner Humboldt-Universität, 1939 geprägt;
- sie ist in den letzten Jahren immer mehr zur formelhaften, halboffiziellen Selbstdefinition deutscher Baptisten geworden.

7 Die hier vorgetragene Definition von „reformatorisch“ ist zugegebenermaßen unüblich. Es hätte z.B. nahegelegen, „reformatorisch“ entweder inhaltlich als im Einklang mit den Bekenntnisschriften lutherischer, reformierter oder anglikanischer Tradition zu bestimmen oder als wenigstens aus der Reformationszeit stammend. Derartige Definitionen hätten allerdings den Nachteil, daß sie den alten Streit um das rechtmäßige Erbe der Reformation von neuem beleben, daß sie vermutlich den gesamten Flügel der „radikalen Reformation“ (Täufer, etc.) ausschließen und daß sie dennoch den Anschluß an heute nur durch Wiederbelebung des Vergangenen suchten. Ich habe mich zu dieser „unhistorischen“ Umschreibung „*kata pneuma*“ entschlossen, um Reformation in ihrem Wesen darzustellen und um nicht durch Historisierung das kritische Potential des „Reformatorischen“ zu verlieren.

8 Gesucht hatte ich auch nach nicht-deutschsprachlichen Äquivalenten wie „*ecclesia secundum novum testamentum*“, „*église selon le Nouveau Testament*“ und „*church according to the New Testament*“ – bisher erfolglos. Daß die reformierten Kirchen die Selbstbezeichnung „reformiert nach Gottes Wort“ tragen, sagt ebenso wenig über den Ursprung unserer Formel wie die Tatsache, daß bereits Paulus mehrfach „*κατὰ τὰς γραφὰς*“ („nach den [heiligen] Schriften“) formelhaft benutzt. Wonach wir suchen, ist tatsächlich die originale Formulierung „Gemeinde nach dem Neuen Testament“.

Die Wurzel dieser Formel würde allerdings wenig Erhellendes zu ihrem heutigen Gebrauch beitragen. Darum soll an dieser Stelle ein Blumenstrauß von Zitaten stehen, der zunächst nur andeuten will, mit welcher Selbstverständlichkeit deutsche Baptisten sich in den letzten Jahren mit dieser Formel selbst definierten:

„Evangelisch-Freikirchliche Gemeinden wollen betontermaßen Gemeinde nach dem Neuen Testament sein“⁹ (1986).

„Gemeinsam bilden sie [sc. die Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinden] den Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden, sind in diesem lebendigen und vielfältigen Organismus mit anderen zusammen auf dem Weg zu ihrem Idealbild, das ‘Gemeinde nach dem Neuen Testament’ heißt“¹⁰ (1992).

„Ein bißchen gehört es zum Selbstverständnis von Brüdergemeinden und Baptisten, etwas Besonderes zu sein. Nicht Kirche wollen sie sein – aber ‘Gemeinde nach dem Neuen Testament’. Lieber lebendiger Organismus als bloße Organisation. Bloß keine Dogmatiker, dafür ‘jeder Baptist ein Missionar’“¹¹.

(Unter der Überschrift „*Gemeinde nach dem Neuen Testament*“ steht weiterhin folgendes:) „Das neutestamentliche Zeugnis von der Gemeinde Jesu Christi ist die Herausforderung, die zur Gründung unserer Gemeindebewegungen im 19. Jahrhundert geführt hat. An ihm haben wir uns zu orientieren, wenn wir nach der Berechtigung unserer Gemeindebewegung oder nach der Gestaltung des Gemeindelebens fragen. Denn die Daseinsberechtigung einer Kirche läßt sich nicht mit ihrer Tradition oder der Abgrenzung von anderen christlichen Gemeinschaften begründen“¹².

„Der Baptismus ist keine Tauf-, sondern eine Gemeindebewegung. Erst aus der Konsequenz, Gemeinde nach dem NT bilden zu wollen, ergibt sich Lehre und Praxis der Glaubenstaufe“¹³.

Bevor wir uns an die Einzelbeobachtung dieses Blumenstraußes begeben, sei eine Bemerkung gestattet. Die selbstverständliche und großzügige Einvernahme der sogenannten „Brüdergemeinden“ unter die Formel „Gemeinde nach dem Neuen Testament“ bedürfte vermutlich kritischer Reflexion. Zwar bilden ihre Gemeinden einen gewichtigen – wenn auch zahlenmäßig geringeren – Teil des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden, aber ihrem Selbstverständnis nach empfinden sie sich doch stärker als „Versammlungen“ denn als Gemeinden oder gar als Kirchen. Ich zitiere aus einer lexikalischen „Selbstdarstellung“:

9 Günter Lorenz, *Die Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinden. Geschichte und Gegenwart*. Berlin 1986, S. 8.

10 Vorwort Wolfgang Lorenz, Walter Zeschky. In: *Der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden. Eine Selbstdarstellung*. Wuppertal/Kassel, 1992, S. 11. Im folgenden zitiert als „Selbstdarstellung“.

11 O. Verfasserangabe, *Selbstdarstellung*, S. 14.

12 O. Verf., *Selbstdarstellung*, S. 114.

13 Edwin Brandt, Art. „Baptismus/Baptisten“. In: *ELThG*, Bd. 1 (1992), S. 174.

„Beide Zweige der Brüderbewegung“ [sc. „geschlossene“ und „offene“ Brüder] verstanden sich nicht als neue Freikirchen im institutionellen Sinne, sondern ihre Glieder betrachteten sich als Christen, die sich einfach gemäß Mt 18,20 im Namen Jesu versammeln“¹⁴.

Sie werden darum Verständnis dafür haben, daß ich in meine Überlegungen allein die deutschen Baptistengemeinden einbezogen habe und weder die „Brüder“ stillschweigend mitgemeint habe noch – wie allgemein üblich – die „Schwestern“.

Was also sind die ausgesprochenen und unausgesprochenen Inhalte der Formel „Gemeinde nach dem Neuen Testament“?

- Sie begründet die baptistische Bestrebung, kirchlich-gemeindliche Eigenarten direkt aus dem Neuen Testament herzuleiten.
- Sie benutzt das Wort „Gemeinde“ als Kontrastbegriff zu „Kirche“.
- Sie wird weitgehend naiv und unreflektiert als stolze Selbstbezeichnung verwendet.
- Sie wird bewußt in Anspielung auf eine Verwandtschaft zum reformatorischen „sola scriptura“ gebraucht.
- Sie bezeichnet – bei vorsichtigen Schreibern – eine noch nicht erreichte Wirklichkeit, ein Ziel, ein „Idealbild“.

„Habent sua fata formulae“ (Formeln haben ihre Schicksale) könnte man in Abänderung eines bekannten Sprichwortes sagen. Formeln haben auch ihre Macht und heißen nicht umsonst so: Sie formen, auch als „Förmchen“¹⁵. Zwar denkt niemand dabei an etwas Arges, wohl eher an Sandkastenspiele, aber man unterschätze nicht die prägende Kraft von „Formulierungen“! Die Gewalt der (genetischer) Vor-Prägung sei an einem nicht-baptistischen Beispiel demonstriert.

3.2 Eine lutherische Variante

Im vergangenen Jahr veröffentlichte der Tübinger Neutestamentler Peter Stuhlmacher einen Vortrag mit dem Titel *„Kirche nach dem Neuen Testament“*¹⁶. Sein Vortrag „berührt ein Dilemma, das die großen (Volks-)Kirchen (im deutschsprachigen Raum) seit ihren Anfängen begleitet und nunmehr zu der schweren Krise geführt hat, in der sie sich befinden“ (301):

„Im Blick auf das Neue Testament und die ersten drei Jahrhunderte der Kirchengeschichte könnte man sagen, die Kirche solle wieder werden, was sie ursprünglich war: die von einer Minderheit glaubender Menschen getragene, von Jesus Christus Zeugnis ablegende geistliche 'Kontrastgesellschaft'. Aber dies ist alles andere als

14 Gerhard Jordy, Art. „Versammlung, Christliche“, in: ELThG, Bd. 3, S. 2087.

15 „Formula“ ist das lateinische Diminutiv von „forma“, also: kleine Gestalt, oder eben „Förmchen“.

16 In: Theologische Beiträge 26 (1995), S. 301-325. Seitenangaben von Zitaten im Text.

einfach, weil der Weg, den sie mittlerweile als Staats- und Volkskirche gegangen ist, die Kirche mehr oder weniger unfähig gemacht hat, zu den Ursprüngen zurückzukehren und wirklich das zu sein, was sie sein soll und ihrem Bekenntnis nach auch sein will: Kirche, die sich ganz dem Gotteswort der Heiligen Schrift verdankt und für nichts anderes in der Welt da ist als zur Bezeugung der Christusherrschaft“ (ebd.).

Bitte, halten Sie vorläufiges baptistisches Frohlocken über Stuhlmachers Äußerungen noch einen Augenblick zurück. Er sagt nämlich weiter: „In den Freikirchen steht es mit alledem (etwas) anders, obgleich auch hier Krisensymptome und theologische Desorientierung beklagt werden“. (302f.) Um Abhilfe zu schaffen, schlägt Stuhlmacher vor, „vom evangelischen Standpunkt aus ... die nötige Orientierung in der Bibel zu suchen und auch die Maßstäbe für kirchliches Handeln von ihr her zu entwickeln“ (303). Darum fragt er in einer längeren Untersuchung „nach der Kirche im Neuen Testament“ (304). Wir wollen ihm auf diesem Wege nicht folgen, sondern nur einigen Ergebnisse und Folgerungen lauschen: Da ist die Frage, „*ob nicht die Hausgemeinde die eigentlich dauerhafte, christentumsspezifische soziale Lebensform darstellt*“ (312). Dann heißt es: „*Das endzeitliche Gottesvolk, dessen irdische Vorhut die Gemeinde Jesu Christi ist, besteht aus Juden und Heiden und darf Israel niemals aus seinem Missionshorizont und seiner Endzeithoffnung ausklammern*“ (315). Er betont weiterhin die „*Vielfalt der Kirche ... schon in neutestamentlicher Zeit*“ und daß die Christen „in Lehrfragen immer wieder verschiedener Meinung waren und hart um die Wahrheit des Evangeliums gerungen haben“ (320). Schließlich meint er, das Neue Testament gebe „uns weder ein festes Modell von der einen Kirche nach dem Neuen Testament [!] an die Hand, noch das Recht, die mißliche (großkirchliche) Situation der Gegenwart durch Hinweis auf die schon in neutestamentlicher Zeit sichtbar werdenden Glaubens- und Lebensprobleme der Christen zu rechtfertigen“ (321). In aller Schärfe verurteilt er den „Abstand, der zwischen dem Neuen Testament und den heutigen Volkskirchen besteht“ (322):

„Denn angesichts der Diskrepanz von Kirchenleben und Schriftprinzip stellt sich unabweichlich die Frage, ob das, was in unseren volksskirchlich strukturierten Landeskirchen gegenwärtig unter Kirche, Glaube und Bekenntnis, Evangelium, Taufe, Abendmahl, Wille Gottes usw. verstanden und gelehrt wird, überhaupt noch mit dem Zeugnis der Heiligen Schrift übereinstimmt oder nicht denselben Abstand von ihm aufweist wie die kirchliche (Un-)Ordnung“ (ebd.).

Angesichts solcher Worte könnte ich mir den Rest des Vortrages sparen und Stuhlmacher als unverdächtigen nicht-baptistischen Kronzeugen präsentieren. Wird hier nicht in bester Weise vorgetragen, was Baptisten seit langem als „ihr“ Verständnis dessen reklamierten, was „Gemeinde nach dem Neuen Testament“ sei? Doch halt. Lassen wir uns zuvor durch die Schluß-Folgerungen seines Vortrags irritieren:

„Die evangelischen Kirchen sind im Abendland aus der katholischen hervorgewachsen und behalten ihr reformatorisches Existenzrecht nur so lange, als sie dem Evangelium Gottes von Jesus Christus besser und glaubwürdiger dienen, als es der römischen Seite gelingt. Diese Zeit neigt sich offenkundig ihrem Ende zu, obwohl die römische Kirche trotz ihres erheblichen inneren Wandels ... noch immer nicht so weit ist, daß sie die evangelische Herausforderung ganz angenommen und verarbeitet hätte. ... Angesichts der Agonie der evangelischen Großkirchen muß man aber darauf hoffen, daß Rom diese Probleme bald meistert. Denn erst wenn dies geschehen ist, kann man wieder auf eine einzige abendländische Kirche zugehen“ (323).

Nun, Stuhlmachers radikale Gedanken sind höchst bedenkenswert. Was mich allerdings nachdenklich macht, sind weniger seine Vorschläge, alle Wege wieder einmal nach Rom führen zu lassen, als vielmehr die unbegründete Zuversicht, mit der er offensichtlich die Römische Kirche als eine weitgehend reformatorische ansehen kann. Seine unverhohlene Bereitschaft, den Bischof von Rom „zwar ein zentrales Hirten- und Lehramt ausüben“ (ebd.) zu lassen unter der Voraussetzung, daß dieser (im Gegenzug?) „darauf verzichten würde, seiner Lehre im Entscheidungsfall die göttliche Qualität der Unfehlbarkeit beizumessen“ (ebd.), scheint mir nun allerdings eher nach den katholischen Eierschalen der Reformation zu klingen als nach einer „Kirche nach dem Neuen Testament“. Daß eine Krise nach einem starken Mann ruft, versteht sich immer von selbst. Daß dieser starke Mann in Rom sitzt, scheint mir ein kirchengeschichtlich bedingtes Vorturteil zu sein.

Sie sehen: Mit aller Macht „Kirche nach dem Neuen Testament“ sein zu wollen, reicht allein nicht aus, um es wirklich zu sein und führt gelegentlich nicht nach Palästina, sondern nach Italien. Doch kehren wir von unserem Ausflug ins kirchliche Umland zurück zu unserem eigenen Hause und kehren vor der eigenen Tür. Schon seit längerem nämlich ist die Großzügigkeit, mit der Baptisten „Gemeinde nach dem Neuen Testament“ sein wollen, auch von Baptisten gewogen und zu leicht befunden worden. Den Anfang dazu machte bereits 1991 Uwe Dammann in der „Festgabe für Adolf Pohl zum 65. Geburtstag“¹⁷.

3.3 Eine baptistische Kritik

Dammann will „überprüfen ..., ob die unter Baptisten weitgehend übliche Formulierung, Gemeinde nach dem Neuen Testament zu sein, geeignet ist, das konfessionelle Proprium zu benennen“ (59). In der Formel werde deutlich,

„daß Baptisten nicht daran anknüpfen wollen, wie sich die Gemeinde Jesu Christi durch die fast zwei Jahrtausende geformt und auch verformt hat. Man möchte unmittelbar an das Neue Testament anschließen, oder noch stärker, man möchte sich und

17 „Anmerkungen zu einem baptistischen Selbstverständnis“. Zitate mit Seitenangaben im Text. Erschienen in der Sondernummer „Theologisches Gespräch“ 1 (1992), S. 59-62, unter dem Titel „Gemeinde nach dem Neuen Testament“.

die geübte Gemeindepraxis im Neuen Testament wiederfinden und sich so urchristlich legitimiert wissen“ (60).

Ähnlich wie Stuhlmacher konstatiert Dammann eine große „Weite“ und Vielfalt neutestamentlicher Gemeindemodelle. Jedoch, meint er: „Vergleichen nun Baptistengemeinden ihre Praxis mit der Schrift, tauchen erhebliche Differenzen auf“ (ebd.). Dies insbesondere, „weil bestimmte urchristliche Modelle nicht übernommen werden konnten und wollten“ (ebd.). Darum die Frage: „Welche Gemeinde nach dem Neuen Testament wollen Baptisten also sein?“ (61) Gemessen am kleinsten gemeinsamen Nenner, daß „Gemeinde sich nur aus den erwählten und berufenen, glaubenden und wiedergeborenen Menschen aufbauen“¹⁸ kann, ist ihr „Anspruch, Gemeinde nach dem Neuen Testament zu sein, berechtigt“ (ebd.). Da sie aber trotz der Verbindlichkeit dieser Norm „in der Gestalt der Gemeinde aber erstaunliche Freiheit vom Neuen Testament praktizieren“, ist es unangemessen, „diesen Terminus als konfessionelle Selbstbezeichnung zu benutzen“ (ebd.). Leider hat uns Dammann konkrete Beobachtungen vorenthalten. Was seine Kritik an der Verwendung unserer Formel hätte griffig werden lassen, ist – vermutlich aus Platzgründen – unterblieben. Zudem mündet sein Plädoyer in den Vorschlag, statt der Formel doch besser die Worte „evangelisch-freikirchlich“ zu verwenden, um das konfessionelle Proprium zu benennen, und das hinterläßt den Eindruck, es gehe ihm vor allem um die rechte Farbe des baptistischen Gartenzaunes. Von bleibender Wichtigkeit ist jedoch sein Hinweis, daß die Wendung „Gemeinde nach dem Neuen Testament“ der Versuch einer Legitimierung der eigenen Gemeinde ist durch unmittelbaren Anschluß an die „Urgemeinde“. Und ihm kommt das Verdienst zu, als erster Kritiker am Lack eines stolzen Firmenschildes gekratzt zu haben.

Wo stehen wir jetzt? Durch Stuhlmacher sind die Baptisten prinzipiell und gründlich in ihrem Anliegen rehabilitiert und bestätigt. Dammann widerspricht nicht, wenn er auch ein anderes Namensschild vorzieht. Eigentlich könnten Baptisten mit dieser Sachlage zutiefst zufrieden sein, wenn – ja, wenn da nicht ihre merkwürdige Lust wäre, reformatorisch zu sein. Dadurch tritt die Formel unmittelbar neben das reformatorische Schriftprinzip und muß es lernen, sich dort zu behaupten.

4. „Gemeinde nach dem Neuen Testament“ und das reformatorische Schriftprinzip

4.1 Von der merkwürdigen Lust deutscher Baptisten, „reformatorisch“ sein zu wollen

Ist es denn wahr, daß deutsche Baptisten „reformatorisch“ sein wollen? Nun, einmal verrät es ihr Name: Sie sind mindestens „evangelisch“ und wenigstens

18 So Johannes Schneider, *Gemeinden nach dem Neuen Testament*. 3. Aufl. Kassel 1955, S. 48.

zur Hälfte „kirchlich“. Da hilft auch das zwischengeschaltete „frei“ nicht als Feigenblatt. Persönlich freue ich mich dieser reformatorischen Obertöne, nur weiß ich nicht, wie ernst sie gemeint sind. Reformatorisch wollen Baptisten allerdings auch *expressis verbis* durchaus sein. So Dammann:

„Im Gründungsprotokoll der ersten Gemeinde vom 23. April 1834 steht als Ziel festgeschrieben: Gemeinde nach dem ‘Modell der Urgemeinde’. Man war also nicht angetreten, um innerkirchliche Erweckungsbewegung zu werden. Man wollte radikal das reformatorische ‘sola scriptura’ auch für die Ekklesiologie durchsetzen“¹⁹.

Und in der „Selbstdarstellung“ heißt es:

„Allein die Schrift“ – mit dieser zentralen Aussage der Reformation betonen wir, daß die Bibel die entscheidende Quelle unseres Glaubens und die allein verbindliche Norm für unser Denken und Handeln in Gemeinde und Welt ist. Dieser Satz ist exklusiv gemeint. Nichts darf neben die Heilige Schrift treten, was ihre Gültigkeit in Frage stellen könnte oder sie ergänzen wollte. Weder Bekenntnisschrift noch Tradition können neben der Bibel einen verpflichtenden, unser Gewissen bindenden Anspruch an uns stellen“²⁰.

„Der Grundsatz ‘Allein die Schrift’ bezieht sich konsequent auch auf die Lehre von der Gemeinde und von ihrem Wesen“²¹.

Und bei E. Brandt, dem Leiter des Theologischen Seminars der deutschen Baptisten in Hamburg, lesen wir:

„Mit der Reformation bekennt sich der Baptismus zum Grundsatz, allein die Heilige Schrift als Richtschnur für Glauben und Leben anzuerkennen. In konsequenter Fortführung des reformatorischen Ansatzes soll das umfassend gelten, für die Soteriologie ebenso wie für die Ekklesiologie“²².

Ganz eindeutig wird hier die Formel „Gemeinde nach dem Neuen Testament“ als Auslegung und Anwendung des reformatorischen „sola scriptura“-„allein die Schrift“ verstanden und behauptet. Damit wäre nun alles bestens geregelt, wenn erstens die Reformationstheologie – allen voran Luther – ihr Schriftprinzip nach Maßgabe der Baptisten verstanden hätte oder zweitens wenigstens die Baptisten das „Nach dem Neuen Testament“ der reformatorischen Theologie entsprechen ließen. Dem ist aber m.E. nicht so. Ich habe den Eindruck, die fröhliche Übereinstimmung beruhe auf einer Illusion und einer sehr fatalen dazu. Wenn Baptisten reformatorisch wären, hätten sie nicht die Fessel eines permanenten Bibelproblems, und wenn Lutheraner z.B. wirklich ihrem eigenen Schriftprinzip entsprächen, besäßen sie – nun allerdings ganz im Sinne Luthers – „Gemeinden nach dem Neuen Testament“ und hätten endlich die Freiheit, den Gang ins 21.

19 Ebd. S. 59.

20 Selbstdarstellung, S. 111.

21 Selbstdarstellung, S. 114.

22 Ebd. S. 176.

Jahrhundert ohne Hand- und Fußschellen anzutreten. Um dies zu verdeutlichen sollen beide Schriftprinzipien in ihrem je eigenen Profil in übergroßer Kürze umrissen werden.

4.2 Das reformatorische Schriftprinzip

Wir beschränken uns hier auf ein Stenogramm des Schriftverständnisses Luthers²³. Von ihm her kommt zunächst ein gewichtiger Vorbehalt:

„Darum ist's gar nicht neutestamentisch, Bücher schreiben von christlicher Lehre; sondern es sollten ohne Bücher an allen Orten sein gute gelehrte geistliche fleißige Prediger, die das lebendige Wort aus der alten Schrift zögen, und ohn Unterlaß dem Volke vorbleueten, wie die Apostel getan haben ... Daß man aber hat müssen Bücher schreiben, ist schon ein großer Abbruch und ein Gebrechen des Geistes, daß es die Not erzwungen hat und nicht die Art des Neuen Testaments“²⁴.

Carl Heinz Ratschow weist denn auch darauf hin, „daß die Schrift als Schrift nicht der Bezugspunkt des Glaubens ist“ (ebd.). Und er warnt: „Man soll daher die Rede von dem sola scriptura als Grundsatz der Reformation vorsichtig gebrauchen“ (ebd.). Das Wort Gottes ist eben ein lebendiges und zunächst kein geschriebenes Wort!

Des weiteren: Luther darf wohl als Wiedererwecker des schlichten Litteralsinnes in der Bibel genannt werden, aber der heute grassierende Biblizismus ist nicht aus seinem Geiste. Dazu verhalten ihm die Unterscheidungen: einmal von Geist und Buchstabe und zum anderen von Gesetz und Evangelium. In einer Erklärung zu Psalm 119, 125 schreibt er:

„Der Psalmist bittet um Verstehen gegen den bloßen Buchstaben, denn der Geist ist Verstehen. Aber wie die Zeiten sich mehrten, so verhält es sich auch mit Buchstabe und Geist. Denn was jenen damals zum Verstehen genügte, das ist für uns jetzt Buchstabe. ... Deshalb sollen wir stets um das Verstehen beten, um nicht im tötenden Buchstaben zu erstarren“²⁵.

Genau das aber hatte Luther damals den Schwärmern vorgehalten:

„Aber unser Rottengeister fahren zu. Alles, was sie in Mose lesen, sprechen sie: Da redet Gott, das kann niemand leugnen, darum muß man's halten. Da fällt denn der Pöbel zu: Hui, hat es Gott geredet, wer will dawider reden. ... Es ist alles Gottes Wort, wahr ist es. Aber Gottes Wort hin, Gottes Wort her, ich muß wissen und acht haben, zu wem das Wort Gottes geredet wird ... Man muß mit der Schrift säuberlich handeln und fahren“²⁶.

23 Ausführlicher dazu etwa Gerhard Ebeling, Luther. Tübingen 1990 (UTB 1090, 1990⁴=1981), „Buchstabe und Geist“, 100-119 und „Gesetz und Evangelium“, 120-136.

24 Zitat o. Quellenangabe bei Ratschow (wie Anm. 4), S. 17.

25 WA 4,365,5-14, zit. nach Ebeling (wie Anm. 23), S. 108.

26 Ratschow (wie Anm. 4), S. 19, o. Quellenangabe.

Wir könnten in gleicher Weise fortfahren und Luthers Prinzipien der Schriftauslegung erklären, wofür hier die Zeit fehlt. Es müßte gezeigt werden, wie nicht die Bibel, sondern das Evangelium der rechtmäßige Name für das heilschaffende Wort Gottes zu sein hätte. Es müßte nachgelesen werden, aus welcher Freiheit Luther „Christus gegen die Schrift“ aufbietet²⁷. Weiterhin müßten wir verstehen lernen, in welcher Weise Christus als Einheit der ganzen Schrift und gleichzeitig als ihre wichtigste innere und äußere Grenze anzusehen ist. Darum kann die Mahnung Ratschows nicht eindringlich und oft genug wiederholt werden: „*Man soll daher die Rede vom sola scriptura als Grundsatz der Reformation vorsichtig gebrauchen*“²⁸.

4.3 „Nach dem Neuen Testament“ als Einspruch gegen das reformatorische Schriftprinzip

Aus Prinzip kann man baptistische Haltungen nur bedingt aus Dokumenten herauslesen. Es gibt halt keine Autoritäten oder Repräsentanten, sondern nur „Gelegenheitsstimmen“. Niemand darf je „für die Gemeinde“ oder gar für „die Gemeinden“ sprechen. Sie werden darum verstehen, wenn ich eigene Stimmungen und Erfahrungen schildere. Die Kosten der Nachteile eines solchen Vorgehens muß ich selber tragen.

Der Grundsatz baptistischer Gemeindetheologie, Handeln und Lehre nur „nach dem Neuen Testament“ kennen zu wollen, hat drei unmittelbar einleuchtende Vorzüge:

a) Er schafft unmittelbare *Nähe* zu seinem Gegenstand. Es ist die Nähe zur eigentlichen und einzigen wirklichen Gottesgeschichte. Da, dort und damals! Alles andere ist weit weg von dem, was zum Heil dient. Auch und erstaunlicherweise das Alte Testament! Daß aber diese Nähe nur eine scheinbare sein kann und wegen ihrer völligen Geschichtslosigkeit eine stete Illusion bildet, stört ohnehin geschichtsuninteressierte Christen wenig. Ebensovienig stört die Tatsache, daß die wirkliche Geschichte des NT in den Texten selbst mehr versteckt als offenbar ist. Sind sie eben keine Berichte, sondern selbst Verkündigung.

b) Er schafft unerschütterliche *Gewißheit*. Da ich das, was „da steht“ einfach tue, bin ich ganz sicher, in vollem Gehorsam gehandelt zu haben. Die Tatsache, daß wir heute kaum noch verstehen, was „die damals“ wirklich taten, wird als unbedeutende Frage gar nicht beachtet. Die Tatsache, daß das NT zu etwa 99% meiner Fragen heute schweigt, ist belanglos angesichts der überwältigenden Gewißheit, das Wesentliche und Wichtigste ganz „nach dem Neuen Testament“ getan zu haben.

²⁷ Vgl. das bekannte: „Christum contra scripturam urgemus“!

²⁸ Ebd. S. 17.

c) Drittens schafft der Grundsatz eine erfreuliche *Einfachheit*. Das Lesen und Verstehen der einfachen Geschichten des NT als ob sie gerade heute und in meiner Nachbarschaft geschehen wären, läßt alles ganz einfach werden. Was nicht verstanden wurde, existiert darum weder als Anfrage noch als Problem. Es gibt keine Niveauunterschiede in der Bibel, alle Texte sind gleichartig, gleich gewichtig und gleich einleuchtend: Denn hier redet Gott. Punctum. (Wir erinnern uns der Worte Luthers über die Rottengeister). Somit ähnelt dieser Punkt fraglos einer Haltung der Einfalt, die auf dem Nährboden unproblematischer Naivität lebt und gedeiht.

Aus den aufgezählten drei Vorzügen der *Nähe*, der *Gewißheit* und der *Einfachheit* ergibt sich wie von selbst der Schluß: Baptistische Theologie ist etwas für Jeden. Nicht zufällig vertreten baptistische Gemeinden das allgemeine Priestertum. Selbst ungebildete, einfache Menschen können ja alles Wichtige verstehen, bejahen oder ablehnen. Jeder kann bei ihnen Experte des Glaubens sein. Und jeder soll es sein. Und jeder ist es. Das händeringende Resignieren so manchen Baptistenpastors hat hier seinen Wurzelboden.

Die Kirchengeschichte hat für die drei genannten Eigenschaften andere Begriffe geprägt: *Geschichtslosigkeit*, *Biblizismus*, *Schwärmertum*. Diese sind die negativen Kehrseiten, die Schattenseiten von Nähe, Gewißheit und Einfachheit sozusagen. Aber – so muß unbedingt hinzugefügt werden – ohne die Positiva wären weder die Gemeinden der radikalen Reformation noch die Baptisten jemals so vital gewesen und geblieben!

In den letzten Jahrzehnten nun hat eine intensive Begegnung zwischen reformatorischem und baptistischem Schriftprinzip stattgefunden. Das Ergebnis: eine theologische Erschütterung auf seiten der Baptisten, die wieder einmal – quasi zum Schutz – die Kehrseite des Baptismus, nämlich Geschichtslosigkeit, Biblizismus und Schwärmertum, verstärkt hervortreten ließ. Ich hoffe, mir den Beweis dieses Satz ersparen zu können.

Verständlicherweise ist der scharfe Gegensatz zwischen den beiden Schriftprinzipien nicht als Einspruch gegen das reformatorische Schriftprinzip zum Ausdruck gekommen, sondern als eine Ablehnung der Theologie im Allgemeinen, und der historisch-bewußten Exegese mit den damit verbundenen hermeneutischen Fragen im Besonderen. Baptistische Theologie ist bis heute Basis-Theologie der Nähe, Gewißheit und Einfachheit, die ihre Bestätigung vor allem in der Praxis sieht. Reformatorische Theologie hingegen ist Katheder-Theologie der Gebildeten. Der Zürcher Kirchengeschichtler Alfred Schindler hat diese Beschreibungen bereits für die Zeit der Reformation bestätigt gefunden:

„Die Reformatoren stellen die Hl. Schrift gleichsam in eine Szenerie der antiken Sprache und Geschichte, einschliesslich, wenn auch nur subsidiär, der christlich-antiken Auslegungs- und Dogmengeschichte. Innerhalb dieser Szenerie, auf dieser Bühne sozusagen, kommt die Schrift selbst erst eigentlich zu ihrer eigenen und eigenständigen

gen Geltung. Nicht die kirchliche Tradition erhellt erst die an sich unklare Bibel, sondern die in sich selbst klare Bibel strahlt erst uneingeschränkt, wenn sie in ihrem geschichtlichen Kontext erkannt und auf ihre Sachmitte hin bezogen ist. Altertumswissenschaft und Christusklaube bilden so die Säulen des Schriftprinzips im reformatorischen Sinne.

Und das Schriftprinzip der Täufer? Man wird ihnen das *sola scriptura* an und für sich nicht streitig machen dürfen. Aber es ist ganz anders akzentuiert. Es schliesst eine Unmittelbarkeit ein, die auf direkte und volle Geistbegabung und Vollmacht auch der Ungebildeten abgestützt ist, zudem aber eine *imitatio Christi et Christianorum* (*primi saeculi!*) umfasst, wie sie den reformatorischen Kirchen weitgehend fremd blieb. Die urchristliche Lebensform zu übernehmen, dementsprechend auch notfalls Minderheitsgemeinden zu bilden und die blutige Verfolgung der Obrigkeiten auf sich zu nehmen – das sind Grundanliegen und Grundimpulse des täuferischen Schriftprinzips²⁹.

Was Schindler hier von den Täufern der Reformationszeit sagt, trifft – so scheint mir – *mutatis mutandis* weitgehend auch für die deutschen Baptistengemeinden zu³⁰. Wie gewöhnlich kommen theoretische Widersprüche erst in der Praxis an das Tageslicht. Wie weit her es also mit der tatsächlichen Übereinstimmung zwischen baptistischem und reformatorischem Schriftprinzip ist, das zeigt darum der Zankapfel *par excellence*: der praktische Vollzug der Taufe.

5. Widerspruch in der Tauffrage

Wie an einem Kristallisationskern zeigt sich an der Taufe der krasse Gegensatz zwischen dem vermeintlich reformatorischen „*sola scriptura*“ und dem baptistischen Grundsatz „Gemeinde nach dem Neuen Testament“. Die baptistische Taufauffassung hier vor diesem Auditorium zu referieren, hieße Eulen nach Athen tragen. Nur soviel sei gesagt: *Baptisten taufen nur auf das persönliche, bewußte Bekenntnis des Glaubens, denn das Neue Testament weiß es nicht besser*. Wenn sich irgendwo baptistische Beharrlichkeit, „Gemeinde nach dem Neuen Testament“ zu sein, zeigt, dann hier! Wenn also Baptisten das „*sola scriptura*“ für sich in Anspruch nehmen, und damit auf direkten Kollisionskurs mit den Reformationskirchen geraten, stellt sich doch die Frage: Was geht hier vor?

Nun konnte es sich eine selbsterherrliche Landeskirchlichkeit bis vor einigen Jahrzehnten leisten, das baptistische Festhalten an der Gläubigentaufe durch Untertauchen als uneinsichtige Sturheit exegetisch ungebildeter Kreise zu disqualifizieren. Die jüngste Geschichte der Erforschung des Neuen Testamentes

29 Alfred Schindler, Schriftprinzip und Altertumskunde bei Reformatoren und Täufern. In: Theol. Zeitschrift 49 (1993), S. 229-247, hier S. 246. Vgl. Dazu auch die sehr parallelen Ausführungen von Götz Lichdi über „Die Täufer inmitten und neben der Reformation“, vorgetragen auf derselben Tagung.

30 Daß diese Behauptung heftigen Widerspruch vor allem unter den Gebildeten bei den Baptisten wird auslösen können, ist mir bewußt, hindert mich aber nicht, sie dennoch zu machen.

jedoch gab den Baptisten recht: *Es gibt keine expliziten oder auch nur unzweifelhaft impliziten Hinweise auf die Praxis der Säuglingstaufe im Neuen Testament.* Was baptistischer Gemeindefrömmigkeit wie eine späte Rechtfertigung als ein Himmels Geschenk erschien, geriet den Baby-taufenden Volkskirchen zunehmend zur Bedrängnis. Als dann gar ein neo-orthodoxer Reformierter von Weltformat die Säuglingstaufe auch aus dogmatischen Gründen ablehnte (ich spreche von Karl Barth), da begannen die Zünglein eines Buschfeuers in diesen Kirchen zu brennen, eines Feuers, das bis heute weder ausgebrannt ist, noch erstickt oder gelöscht werden konnte. Eine zunehmende Zahl von Kirchenbeamten machen nämlich von ihrem – neuerdings in etliche Kirchenordnungen aufgenommenen – Recht Gebrauch, die Taufe ihrer eigenen Babies auf „später“ zu verschieben.

Anhand der heftigen Voten, die unlängst in dieser Sache von einigen Lutheranern und Reformierten abgegeben wurden, möchte ich demonstrieren, was denn nun kirchlicherseits das reformatorische „sola scriptura“ in der Praxis zu bedeuten hätte. Ich meine, daß an keiner anderen Stelle der offenkundige Gegensatz von Anspruch und Wirklichkeit besser zur Schau gestellt werden könnte. Dabei zwingt der enorme Rechtfertigungsdruck, der durch die Bekenntnisbindung an die Confessio Augustana ausgeübt wird,³¹ manche reformatorischen Theologen zu einer Akrobatik, die ein „freier“ baptistischer Theologe nicht ohne eine gewisse Schadenfreude mitansehen kann (- die ihm allerdings alsbald vergeht, wenn er selbst seiner Gemeinde den Spagat vorführt, daß auch die Frauenordination „biblisch“ und „nach dem Neuen Testament“ sei).

Im Prinzip geht der „Beweisgang“ heutiger lutherischer Theologen in Sachen Kindertaufe sehr stereotyp immer gleich vor sich:

- Zuerst wird der exegetische Negativbefund „gestanden“ (allerdings nicht ohne den Hinweis, Kindertaufe sei im Neuen Testament auch nicht explizit „verboten“).
- Danach wird die Taufe „ihrem Wesen nach“ theologisch gedeutet, um die Tür aufzustoßen zum freihändigen Jongleurakt³².
- Ein nicht unwesentlicher Schritt ist dann die ausdrückliche Berufung auf Dr. Martin Luther.

Erlauben Sie mir eine weitere Zwischenbemerkung: Ist es gänzlich falsch zu behaupten, lutherische Theologie sei in jüngster Zeit zunehmend „theologia secundum Lutherum“ (Theologie nach Luther) geworden? Und was hätte es zu

31 Vgl. CA 9: „Von der Taufe lehren sie: Sie ist notwendig zum Heil; durch die Taufe wird die Gnade Gottes dargeboten; die Kinder müssen getauft werden, sie werden durch die Taufe Gott dargeboten und in die Gnade Gottes aufgenommen“.

32 Zwei Bemerkungen seien hier erlaubt: *Erstens* ist dieser Jongleurakt keinesfalls so freihändig, wie er scheint, sondern von stärkstem konfessionellen Interesse geleitet (man spricht von „Bekennnismäßigkeit“) und *zweitens* muß zugestanden werden, daß ein biblisch-exegetischer Befund ja keineswegs die systematisch-theologische Reflektion ersetzen kann. In der Tauffrage ist also noch nichts endgültig entschieden, wenn der exegetische Befund feststeht.

bedeuten, wenn meine Vermutung stimmte, lutherische Theologie sei gelegentlich dabei anzutreffen, „Lutherum contra scripturam urgere“, also „Luther gegen die Schrift aufzubieten“?

Beginnen wir mit einem der führenden heutigen lutherischen Systematiker, Wolfhart Pannenberg.

5.1 Wolfhart Pannenberg

Kaum ein anderer hat in seiner Systematischen Theologie so radikal mit Traditionsgütern aufgeräumt wie Pannenberg – und zwar durchweg mit biblischen Gründen! Selbst die Tauffrage bleibt davon nicht unberührt.

Zunächst folgt er dem üblichen Muster: Neues Testament und Alte Kirche zeigen (bis zum Ende des 2. Jahrhunderts), „daß der Glaube vorangeht und die Taufe folgt“³³. Jedoch: „Die Angaben der Apostelgeschichte, daß Neubekehrte sich ‘mit ihrem ganzen Haus’ (Apg 18,8, vgl. 10,2; 11,14; 16,33) taufen ließen, lassen hinsichtlich einer Taufe von Säuglingen keine sicheren Schlüsse zu“ (288).

Danach die Frage: „Kann die Praxis der Kindertaufe dagegen als dem Wesen der Taufe angemessen verteidigt werden?“ (289) Die Antwort enthält alles Nötige, aber unter Vorbehalt: „Wenn die Taufe als sakramentale Zeichenhandlung zwar auf den Glauben ... zielt, ihn aber nicht notwendigerweise voraussetzt, weil in jedem Falle der Glaube die Taufe nur *empfangen* kann, dann – und nur dann – ist vom Wesen der Taufhandlung her auch eine Taufe von Kindern und Säuglingen grundsätzlich zulässig“ (292). Ein zweiter Konditionalsatz: „Wenn die Taufe als eine „Gabe“ zu verstehen ist, deren Empfang nicht an eine bestimmte Stufe menschlicher Urteils- und Entscheidungsfähigkeit gebunden ist, ... warum sollte sie dann Kindern versagt werden?“ (293)

Nun endlich kann Luther sein Werk tun: „Luthers Erwägungen über die Möglichkeit eines vom Heiligen Geist gewirkten Kinderglaubens (*fides infantium*), also einer dem frühen Kindesalter entsprechenden, der Sache nach (wenn auch nicht explizit) auf Gott hin geöffneten Variante gläubigen Vertrauens, sind im Lichte dieser letzten Erwägungen nicht als so abwegig zu beurteilen, wie manche Kritiker das behauptet haben“ (ebd.).

Aus einem mir nicht ausreichend verständlichen Gedankengang folgert Pannenberg schließlich, daß *nicht* „unterschiedslos alle Menschen bereits als Säuglinge getauft werden müssen“ (294). Das aber hat Konsequenzen: „In diesem Punkt bedarf die Lehrverurteilung der Gegner der Kindertaufe durch die Augsburger Konfession der Korrektur“ (ebd.). Mit Seitenblick auf die Baptisten heißt es dann jedoch: „Kirchentrennende Wirkung hat erst die Wiedertaufe von bereits

33 Wolfhart Pannenberg, Systematische Theologie. Göttingen 1993, Bd. 3, S. 287.

Getauften, weil damit *ipso facto* die Ungültigkeit der bereits empfangenen Taufe unterstellt wird“ (295).

Was hier in wenigen Zeilen referiert wird, nimmt bei Pannenberg zwanzig dichtgefüllte Seiten ein. Damit wird man ihm natürlich nicht gerecht! Dennoch bleibt die Frage nach seinem Umgang mit dem neutestamentlichen Faktum der Glaubenstaufe. Heißt das etwa „sola scriptura“, wenn die elementarste aller christlichen Zeichenhandlungen derart ausgedünnt und vergeistigt wird, daß sie zur Kirchentrennung[!] mit denen führen muß, die sich an dieser Spiritualisierung aus Gewissensgründen nicht beteiligen können? Kann die Interpretation der Taufe „kata pneuma“ so weit getrieben werden, daß von einer Taufe „kata tas grafas“ nichts mehr übrigbleibt? Kein Zweifel, daß es der heilige Geist ist, der für Glaube und Taufe einsteht. Daß dieser Geist Pannenberg aber schnurstracks und fast zwangsläufig nach Wittenberg entführt hat, ist zwar begreiflich aber immerhin ein Fragezeichen wert: Muß Theologie denn immer Konfessionstheologie sein und bleiben?³⁴

5.2. Oswald Bayer

Unser zweites Beispiel ist dem Werk des lutherischen Systematikers Oswald Bayer, „Theologie“ von 1993 entnommen. Wieder geht es um die Taufe „nach dem Neuen Testament“. Und wieder geht es um konfessionelle Abgrenzung, diesmal gegen das reformierte Taufverständnis im Anschluß an Zwingli und Barth. Es handelt sich also um den alten Streit: *Est* oder *Significat*? Bayer wirft Barth vor, er wolle „das lutherische *est* wieder zum *significat* machen, ... damit Gottes eigenes Wort unterschieden bleibe von menschlichem Wort“ (382). „Diesen ... grundsätzlichen Vorbehalt gegen das lutherische *est* wie gegen die daran hängende lutherische Heilsgewißheit hat Barth nie aufgegeben“ (ebd.).

Soweit Bayers Vorwurf. Doch damit nicht genug, er meint, es habe „also nicht nur Barth gegen Luther geschrieben, sondern schon Luther gegen Barth“ (ebd.) Ja, noch mehr: „Luther [sic!] lehnt Barths Lehre von der Taufe ... aufs schärfste ab – als Übertretung des Ersten Gebots!“ (383). Und so wird Luthers Zorn gegen Wiedertäufer und Schwärmer auch gegen Barth ins Feld geführt:

„Die Schwärmer heutigen Tages treiben auch alle das Erste Gebot [und] sagen: Wir verkündigen auch Gnade und Barmherzigkeit durch Christus und werfen nicht den Artikel des ersten Gebots ... Sie bekennen den gestorbenen Christus ...: das ist wahr. Aber sie leugnen das, dadurch wir ihn bekommen, das ist: das Mittel, der Weg, die Brücke und Steg, den brechen sie ein“ (386 f).

34 Wer sagt denn endlich wieder einmal, daß Konfessionstheologie „gebundene“ Theologie ist, unfreie Theologie, mit der Verteidigung auf Bekenntnisse in verständlicher aber unevangelischer Weise an die Probleme einer immer ferner werdenden Vergangenheit „gefesselt“? Wer heute ohne Not bekennen kann (und muß!), was einst lebensgefährlich war, spielt mit dem Erbe der Geschichte Monopoly und wird gehindert, *heute* auch wieder „unter Gefahr“ zu bekennen, nicht aber das Alte, denn: Es gilt ein frei Geständnis *in dieser unsrer Zeit!*

Der hier von Bayer unter der Schirmherrschaft Luthers betriebene Sakramentalismus ist sowohl überraschend als auch unbegreiflich. Überraschend im Blick auf eine im Verfall begriffene Volkskirchlichkeit und unbegreiflich im Blick auf die nüchterne Rationalität der heutigen Zeit, in der ein solcher Sakramentalismus wie ein erratischer Felsen erscheint. Überraschend und unbegreiflich auch im Blick auf das, worum es geht: die *lutherische* Heilsgewißheit. Kein einziger Bezug auf das Neue Testament trübt den Diskurs. Hier kämpft die WA gegen die KD! Aber: Ist es so völlig belanglos, den alten Streit von 1529 in Marburg als Ringen um die angemessene *Schrift*auslegung zu verstehen – was es ja allein war! – und als ein solches wieder zu beleben, statt immer nur nach Luthern zu rufen? Welcher Geist attestiert hier allen „Zwinglianern“ (natürlich nur in einer Fußnote) durch den Mund Luthers: Es sei

„offenbar, das wir nicht ainerlay gayst haben: dann das kann nicht ainerlay gayst sein, da man an ainem ort die wort Christi ainfeltigklich glaubt und am andern denselben glauben tadelt, widerfichtet, lügstraft und mit allerlay frefeln lesterworten antastet“ (353, aus dem Bericht Osianders an den Nürnberger Rat über Luthers Rede an Zwingli)?

Ist das etwas der *methodos* des Theologisierens Luthers, aus dem paulinisch-lutherischen „*kata pneuma*“ der eigenen Geist-Freiheit flugs den Vorwurf des Un-Geistes zu konstruieren?

Das *sola scriptura* hat hier den Geist völlig aufgegeben, den Geist der Schrift! Die Taufe hat nur noch die Funktion eines – um jeden Preis – als ursprünglich lutherisch zu bewahrenden Konfessionsmerkmals. Aber: Ist „Taufe nach dem Neuen Testament“ nicht unbedingt doch einer solchen „Taufe nach Luther“ vorzuziehen?

5.3. Otfried Hofius³⁵

Bei unserem dritten Beispiel, dem reformierten Neutestamentler O. Hofius, finden wir wiederum die Diskussion um die Begründung der Kindertaufe. Hofius folgt dem bereits erwähnten Muster. Nur erleben wir hier die gründlichste exegetische Untersuchung, – so scheint es jedenfalls. Denn bereits nach drei kurzen Seiten steht das Ergebnis fest: „Das Neue Testament ‘setzt ohne Frage die Abfolge von Bekehrung und Taufe voraus’“ (137).

Es folgt der übliche Vorbehalt: „Die Frage, ob ... auch Säuglinge und Kinder mitgetauft worden sind, läßt sich weder positiv noch negativ beantworten; denn wir *wissen* es einfach *nicht*“ (ebd.). Welche Konsequenz zieht Hofius?

„Werden wir den skizzierten Textbefund aus, so ist zu fragen: Was sagen die genannten Texte *präzise* und was sagen sie *nicht*? Sie *sagen*: Wer zum Glauben an Jesus

35 Otfried Hofius, Glaube und Taufe nach dem Zeugnis des Neuen Testaments. In: ZthK (1994), S. 134-156.

Christus gekommen ist, der läßt sich taufen bzw. der wird getauft. Sie sagen hingegen *nicht*: Wer getauft wird bzw. getauft werden soll oder will, *muß* zuvor glauben. Die Texte beschreiben lediglich ein Faktum, – sie geben aber keine kirchenordnungsmäßigen Anweisungen ...“ (ebd.).

„Das von den Texten beschriebene Faktum entspricht der Missionssituation der ältesten Kirche, und die Abfolge von Glaube und Taufe spiegelt eben diese Missionssituation wieder“ (ebd.).

Danach das unvermeidliche Forschen nach dem „Wesen“ der Taufe:

„Eine sachgemäße Verhältnisbestimmung kann nicht biblizistisch aus der im Neuen Testament bezeugten urchristlichen *Taufpraxis* gewonnen werden, sondern sie kann nur dem folgen, was das Neue Testament über das *Wesen* des Glaubens und über das *Wesen* der Taufe sagt“ (ebd.).

Ich hätte mir das letzte Beispiel ersparen können, wenn es nicht genau diesen rhetorischen Schlenker vom Sein zum Sollen, vom Dogma zur Ethik, von der Ontologie zur Deontologie sichtbar gemacht hätte. Einerseits lehnt Hofius ja den „Bibilizismus“ ab, die biblische Gebrauchsanweisungsmentalität. Aber: Ist es nicht ebenso „biblizistisch“, wenn man das „neutestamentliche Wesen von Glauben und Taufe“ zum Maßstab für „kirchenordnungsmäßige Anweisungen“ macht? So jedenfalls läßt sich eine – auch kirchenrechtliche – Ethik m.E. nicht gewinnen³⁶. Taufe bzw. Taufpraxis ist ein ethisches Problem, das rein dogmatisch nach meiner Meinung unlösbar sein wird.

Der „Steigflug“ aus den biblizistischen Niederungen in die dünne Lüft des „Wesens“ von Taufe und Glauben wird nun vor allem dem Neuen Testament zum Schaden. Es muß herhalten zu allerlei Erstaunlichem, z.B.:

„Eine ‘bewußte Glaubensentscheidung’ in dem Sinne, daß das Evangelium ein ‘Angebot’ sei, das der Mensch mit freiem Willen ‘annehmen’ oder auch ‘ablehnen’ kann, gibt es nach dem eindeutigen Zeugnis des gesamten Neuen Testaments nicht“ (142), oder:

„Die Rede von einer solchen ‘bewußten Glaubensentscheidung’ ist weder schriftgemäß noch reformatorisch. Sie ist vielmehr eine falsche Lehre“ (ebd.), darum:

„Konstitutiv für die Taufe ... ist dagegen *nicht* der Glaube des Menschen, der getauft wird. Daraus folgt aber: Es gibt keine Glaubenstaufe“ (152) und schließlich:

„Eine Wiedertaufe ist grundsätzlich zutiefst verwerflich“ (155).

36 Ich höre natürlich sofort die Gegenfrage „Wie denn?“ Darauf will ich eine kurze Antwort nicht schuldig bleiben: Ethik – auch kirchliche – gründet immer auf einer freien Setzung durch Menschen. Keine noch so biblische oder biblizistische Begründung kann einem Menschen die Verantwortung für sein Handeln abnehmen. Die Funktion des Gotteswortes – gleich in welcher Form – ist immer die der Erinnerung und der Gewissensprüfung, „ob ich auf rechtem Wege bin“ (Ps. 139).

Mit vehementen Worten hat Hofius mit Hilfe des *sola gratia, sola fide* und *solus Christus* dem *sola scriptura* den Garaus gemacht. Er hat den Baum an den Wurzeln ausgerissen und mit seiner Krone eingepflanzt. Was bleibt? Hofius hat es anfangs bereits angesprochen: Es bleibt die „Frage einer neutestamentlich-biblischen Begründung der Ethik!“ Aus dieser Grundfrage ergeben sich im Blick auf die Taufe zwei gewichtige Anfragen:

Wie soll aus einem „biblischen Befund“, also aus einer Feststellung, einer „Seinsaussage“, eine Forderung, ein „Sollen“ abgeleitet werden können? Philosophisch wird ein solcher Schluß „naturalistischer Fehlschluß“ genannt – und als unmöglich abgelehnt!

Wie sollte etwas, an dem kein Mensch, sondern nur Gott Anteil hat, verwerflich sein können? M.a.W.: *Können Menschen in Sachen Taufe schon nichts richtig machen, können sie dann etwas falsch machen?*

Mit diesen zwei Fragen werden nun interessanterweise sowohl das reformatorische als auch das baptistische Schriftprinzip an entscheidender Stelle außer Kraft gesetzt:

- das reformatorische, indem es nach einer Autorität jenseits seiner (Vor)Machtstellung durch majorisierende Volks- oder Landeskirchen gefragt wird;
- das baptistische, indem es nach der Legitimität von Geschichte als normierender Tatsache gefragt wird.

Vielleicht wird das gemeinsame Leiden an der eigenen Unfähigkeit und der Unmöglichkeit, diesen Fragen zu genügen, eines Tages die Bereitschaft fördern, einander anzunehmen, „wie Christus uns angenommen hat“.

Wo stehen wir jetzt? Am reformatorischen Umgang mit dem Neuen Testament in Sachen Taufe kann gelernt werden, daß sich Reformationstheologie, wenn sie sich auf das „*sola scriptura*“ beruft, in Kollision begibt mit dem baptistischen Grundsatz „nach dem Neuen Testament“. Umgekehrt wird es baptistischer Theologie fast unmöglich, nicht biblizistisch zu sein, wenn sie denn „Gemeinde nach dem Neuen Testament“ will. Ein Ausweg scheint mir nun tatsächlich in einer kleinen hermeneutischen Überlegung zur Bedeutung der Präposition „nach“ (griechisch: „kata“) zu liegen. Versteht man nämlich „Gemeinde nach dem Neuen Testament“ so, wie das Neue Testament selbst seine Präposition „kata“ versteht und gebraucht, dann verliert der baptistische Grundsatz völlig seine biblizistischen Fußfesseln und darf nun dem reformatorischen *sola scriptura* mit erhobenem Haupte entgegentreten und es auffordern, seine Theologen zu einer „*theologia secundum novum testamentum*“ zu ermutigen. Was ich hier als eine Skizze der „Hermeneutik des ‘kata’“ vorlege, bedarf noch tüchtiger Weiterarbeit von berufeneren Exegeten, von der ich für unsere gemeinsame Sache viel Erfreuliches erhoffe.

6. Die Hermeneutik des „Kata“

Lag die Begrenztheit des baptistischen Schriftprinzips „nach dem Neuen Testament“ gerade in dem Verständnis des Wörtchens „nach“ als einer übertriebenen Annäherung, Vereinnahmung und Vereinfachung einer viel zu weit entfernten Geschichte, so wird durch das Bedeutungsspektrum seines griechischen Äquivalents „kata“ die baptistische Formel in ein gänzlich neues Licht getaucht. Obwohl sich die Bedeutungsvielfalt der Präposition keineswegs in den hier genannten vier Aspekten erschöpft, seien sie beispielhaft genannt, um ihr jeweils andersfarbiges Licht auf die Formel „nach dem Neuen Testament“ zu werfen.

6.1. „Kata tas grafas“ („nach den Schriften“)

Die ntl. Bezeichnung „nach den Schriften“ ist ein direkter Bezug auf Vorgegebenes. „Kata“ verweist hier auf eine normative Tradition, verknüpft ein heute Gegebenes mit einem vor Zeiten Vor-Gegebenen, es handle sich dabei um eine Sitte, ein Gesetz, eine Regel, eine Gewohnheit, eine Überlieferung (nomos, taxis, euaggelion, paradosis, ...). Dabei ist gerade bei diesem Gebrauch des „kata“ die intime Übereinstimmung mit dem Vor-Gegebenen ausschlaggebend. Dennoch handelt es sich niemals um Identifizierung, um unendliche Annäherung an das Vor-Bild, sondern nur um Neugestaltung, Neu-Schöpfung gemäß der Vorgabe. Das Original wird nicht – auch nicht versuchsweise – kopiert, sondern nach Maß-Gabe des Verständnisses seiner selbst in eine neue Form gebracht. Es wird so maß-gebend für das Neue! Kriterium für die Angemessenheit der Neugestaltung ist das Empfinden für die Stimmigkeit zwischen alt und neu, die zu sagen erlaubt: Dies ist seinem Urbild gemäß. Locus classicus ist und bleibt 1. Korinther 15, vv.3-5. Hier wird über die jüngste Geschichte ein Urteil gesprochen: Sie sei „kata tas grafas“. Somit will die Hermeneutik des „kata“ das Neue keineswegs an das Alte anpassen, sondern seinem Urteil aussetzen und der Frage, ob es denn sachgemäß, angemessen sei. Diese Hermeneutik ist nicht Paläontologie, sondern Selbstvergewisserung auf dem Wege in die Zukunft! So wird die Vergangenheit kein hinderlicher „Klotz am Bein“, sondern ein Licht, das von hinten den Weg nach vorn erleuchtet. Somit heißt „kata tas grafas“ ganz evangeliumsgemäß: die durch das Evangelium gewonnene Freiheit wahrnehmen. Das wird noch deutlicher an dem folgenden Aspekt des „kata“:

6.2. „Kata pneuma“ („nach dem Geist“)

Die Wendung „nach dem Geist“ stellt den Bezug auf den Autor der „Schriften“ her und ist wesentlicher Bestandteil für die Lösung des Autoritätsproblems. Sie ist also keinesfalls die oft unterstellte Basis für das Schwärmertum, die Freikarte für die ungebundenen Höhenflüge. „Geistgemäß“ bedeutet gleichwohl den Verweis auf eine andere Ebene, die des freien Handelns Gottes, der wirkt, „ubi et quando visum est deo“ (wo und wann es Gott gefällt). „Geistgemäß“ heißt damit (fast) nichts anderes als „gottgefällig“, wohingegen das „kata sarka“ („nach dem

Fleisch“) als das gerade Gegenteil anzusehen ist. Damit ist jedoch noch zu wenig gesagt, wie die Antithese „pneuma – gramma“ deutlich macht. Der Geist Gottes steht nämlich in krasssem Widerspruch zu allen menschlichen Bemühungen, Gott in seinem Handeln und Wollen festzulegen. Ist also „kata tas grafas“ der Blick in die noch immer offene Gottesgeschichte, so ist das „kata pneuma“ getragen von der glaubenden Überzeugung, der Schöpfer sei nach wie vor tätig und wirksam. Menschen, die „nach dem Geist“ leben, sind nach vorn gewandt, lassen das ängstliche Schielen nach hinten, ob sie denn auch wirklich Tag für Tag „kata tas grafas“ lebten. Aber dieser selbe Geist fesselt die Aufmerksamkeit immer wieder durch das „was geschrieben steht“, um Vergewisserung und Korrektur zu bewirken auf dem Wege, den ja niemand selbst begonnen oder erfunden hat.

6.3. „Kata nomon“ („nach dem Gesetz“)

„Nach dem Gesetz“ ist terminus technicus juristischer Gesetzesauslegung. Das Gesetz trifft das Leben nie – darum gibt es Auslegung. Urteile über ein Leben müssen notwendigerweise am Leben selbst scheitern, dennoch ist das Gesetz als gewolltes Leben hilfreich. Es ist das ewig-alte Mißverständnis der Gesetzestreuen, die meinen, durch Erfüllen der Gesetzesvorschriften sei die Grundintention des Gesetzes getroffen, Weisung zu geben auf den Weg des Lebens. Das Johannesevangelium spricht hier eine deutliche Sprache: Mose brachte das Gesetz, aber Gnade und Wahrheit sind durch Jesus in die Welt gekommen. „Nach dem Gesetz“ sind Menschen der gnadenlosen Verurteilung verfallen (z.B. die Ehebrecherin in Joh.8), die Gnade und die Wahrheit des Evangeliums jedoch läßt sie frei und aufrecht in ein neues Leben gehen. Das Gesetz kann nur verurteilen, wenn es nicht als göttliches Wort des Lebens verstanden wird. Jesus hat Gnade und Wahrheit nie an die Stelle des Gesetzes treten lassen, sondern als Ziel des Gesetzes wieder neu aufgerichtet und aufstrahlen lassen. Ein herz- und lebloses „kata nomon“ ist dem Gesetz als Wort Gottes endlos fern. Ein evangeliumsgemäßes „kata“ schließt jede Fremdbestimmung durch kalte und lieblose Recht-Haberei aus.

6.4. „Kata Maththaion ...“ („nach Matthäus“)

Kaum jemand macht sich darüber Gedanken, daß wir das Evangelium immer nur „kata“ haben und haben können. Es gehört zu den Großtaten der Urchristenheit, daß sie das Evangelium nirgendwo als Evangelium an sich propagiert hat, sondern eingestand, das Evangelium immer nur als „Evangelium nach ...“ zu kennen und zu besitzen. So haben wir fünf Evangelien, wenn man das „kata to euangelion mou“(Röm 16, 25) des Paulus mitzählt. Dabei sind die Unterschiede bedeutsam: Sie ändern nichts daran, daß jedes von ihnen in vollster Gültigkeit „Evangelium“ ist, wenn auch „nach Matthäus, Markus, Lukas, Johannes, Paulus“. Alle diese „Evangelien nach“ behaupten jedoch „Evangelium Jesu Christi“ zu sein – und sind es ohne Zweifel auch. Diese letzte hermeneutische Funktion

des „kata“ ist m.E. die weitreichendste: Sie führt in großer Harmonie eklatante Unterschiede in eins zusammen.

Ich meine, daß mit dieser vierfachen Bedeutung des „kata“ eine weitgehende Übernahme des „baptistischen“ Schriftprinzips durch andere Kirchen und Freikirchen möglich ist, und daß die so gedeutete „Gemeinde nach dem Neuen Testament“ eine große Öffnung auf die Zukunft und auf andere Kirchen hin zulassen kann.

7. Klare Frage – klare Antwort

Wir sind am Ende eines gewundenen Weges. Vieles ist noch unklar, auch mir. Dennoch hoffe ich, durch die Ausführungen zum klärenden Nachdenken beigetragen zu haben. Verstehen Sie die gelegentliche Polemik als das bißchen Salz und Pfeffer, ohne die eine Suppe halt nur fade ist.

Auf die etwas umständliche Themafrage am Anfang kann jetzt klar geantwortet werden: Ist die Selbstbezeichnung „Gemeinde nach dem Neuen Testament“ Hinweis auf den reformatorischen Charakter deutscher Baptistengemeinden? Ich meine: NEIN. Rebus sic stantibus (so wie die Dinge heute stehen), sind reformatorische und baptistische Gemeinden weit voneinander entfernt – die Taufe zeigt es. Wenn Baptisten und Reformationskirchen jedoch in Wahrheit „reformatorisch“ sein wollen, nehmen sie die schmerzliche Distanz als täglichen Anlaß, hier Gott um Hilfe zu bitten. Niemand hat ein Recht „Gemeinde nach dem Neuen Testament“ oder etwa „reformatorisch“ sein zu wollen, der den zertrennten Leib Christi sine ira et studio und ohne jegliche Regung der Trauer, der Reue und der Buße betrachtet, sich selbst aber zugleich als rechtmäßigen Erben des Vermächnisses Christi empfindet.

Ein katholischer Freund, Giancarlo Collet, der hier in Münster Missionswissenschaften lehrt, sagte einst in einer Sitzung: „Wenn Theologie praktisch werden soll, wird sie historisch“. Ich bitte Sie darum heute, historische Forschung nicht als Flucht vor praktischen Konsequenzen zu nutzen. Ich persönlich jedenfalls weigere mich, wesentliche Teile meiner Lebenszeit damit zuzubringen, den Ur-ur-urgroßvätern auf allen ihren Irrwegen nachzueilen, um dabei vielleicht meine eigene Unvoreingenommenheit zu verlieren. Ich hege die Hoffnung, daß diese Tagung auch künftig von dem festen Willen geprägt sein wird, Geschichte nicht nur zu erforschen, sondern – so Gott will – selbst zu machen!